

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein: schriftliche Stellungnahme für die Anhörung zum Thema Schulbegleitung

Für den Schulleitungsverband gaben die Vorsitzende Bärbel Blieske und das Vorstandsmitglied Sebastian Stahlberg folgende Stellungnahme mündlich ab.

Sebastian Stahlberg:

„Anhand von drei Beispielen möchte ich Ihnen die Bedeutung einer Neuregelung der Schulbegleitung darstellen.

Ich leite eine Grundschule mit 500 Kindern und 30 Pädagogen nur 20 km entfernt von der Landeshauptstadt.

Dort werden momentan rund 200 Stunden Schulbegleitung verteilt auf 11 Schulbegleitungen und 4 Träger geleistet.

Beispiel 1:

Von den vier Trägern habe ich den letzten drei Jahren einen an der Schule gesehen, der seine Schulbegleitung besucht hat, bei Problemen geholfen hat, mit der Lehrkraft und der Schulleitung in einen Dialog ging. Auf einem Regionaltreffen traf ich Koordinatorinnen der anderen Träger. Darauf angesprochen, warum sie noch nicht an der Schule waren, schilderte mir eine Vertreterin, dass ihr Team sich in den letzten Jahren verzehnfacht hat und sie daher anders beschäftigt war.

Das bedeutet für die Schulen, dass die Lehrkräfte und die Schulleitungen viele Arbeiten übernehmen. Von der Schulung der Kräfte über gemeinsame Gespräche mit den Eltern bis hin zur pädagogischen Nachbereitung einzelner belastender Situationen.

Beispiel 2:

In der letzten Woche stellte ein Träger eine neue Schulbegleiterin vor.

Angesprochen auf ihre Qualifizierung antwortete sie, dass sie Verwaltungsfachkraft sei. Der Träger ergänzte, dass schon in den nächsten Wochen an zwei Tagen interne Schulungen stattfänden. Das bedeutet für die Zusammenarbeit an der Schule, dass kurzfristig angelernte Kräfte Kinder mit komplexen Einschränkungen betreuen. Eine Mitarbeit in einem Team mit ausgebildeten Pädagogen ist nur eingeschränkt möglich.

Beispiel 3.

Nach einem Streit mit einem zu betreuenden Zweitklässler, rannte die Schulbegleitung aus der Schule und kam nicht wieder. Über einen Anruf des Trägers erfuhr die Schule, dass die Kraft nicht mehr wiederkomme. Zwei Stunden später erfuhr die Schule in einer Mail, dass das Betreuungsverhältnis außerordentlich gekündigt werde. Kurz darauf kam ohne weitere Absprache eine Mail der zuständigen Sozialbehörde, dass Schulbegleitung anscheinend nicht die richtige Maßnahme für das Kind sei und die eine Woche vorher im Hilfeplangespräch vereinbarten Maßnahmen beendet sind.

Die Schule musste spontan mit den Eltern Möglichkeiten der weiteren Beschulung finden

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein: schriftliche Stellungnahme für die Anhörung zum Thema Schulbegleitung

Es kann auch anders gehen

Aus meiner zehnjährigen Tätigkeit an einer Hamburger Schule in privater Trägerschaft bringe ich die Erfahrung einer für alle Seiten sehr fruchtbarer Zusammenarbeit mit.

Ein Schlüssel war, dass Schulbegleitung und auch die Nachmittagsbetreuung ein Teil der Schule unter Leitung des Schulleitungsteam war. So arbeiteten ausgebildete Kräfte am Vormittag als Schulbegleitung und am Nachmittag als Erzieherin in der Betreuung. Zusammen mit den Lehrkräften waren Sie Teil eines multiprofessionellen Teams.

Ein weiterer Schlüssel war, dass jedes besonders zu betreuende Kind Stunden für die Arbeit am Kind und für Koordination und Verwaltung bekam. Davon bekamen die Klassenleitungen Zeiten für Austausch und Koordination. Die stellvertretende Schulleitung bekam Zeiten für Koordination, z.B. im Krankheitsfall. Eine Förderkoordinatorin bekam Zeiten. Sie betrachtete zusammen mit den Pädagogen die Entwicklung der Kinder, verteilte passend die Schulbegleitungen auf die Kinder und die Klassen. Das führte zu einem deutlichen Anstieg der Qualität der Förderung und damit auch das Vertrauen von Kindern, Eltern und Lehrkräften für die Schulische Förderung.“

Frau Bärbel Blieske formulierte die Forderungen des Schulleitungsverbandes:

„Wen wundert die Verdreifachung der landesweiten SB von 2014 von 2700 SB bis 2022 auf 7000 Schulbegleitungen. Mich nicht!

Was mich wundert, als Schulleiterin einer dreizügigen Grundschule in Elmshorn, Kreis Pinneberg, dass bei allen erschwerten Rahmenbedingungen wie Digitalität, Krisen, gesellschaftliche Entwicklung, ein essentieller Punkt nicht genannt wird: der Einsatz von Menschen mit Professionen! Und hier meine ich auch die wirkliche Professionalisierung.

Kurzer Rückblick:

Als Schulleiterin im Kreis Pinneberg hatte ich die Ehre, an der Konzeptentwicklung der Klassenassistenz über zwei Jahre mitarbeiten zu dürfen. Aus welchen Gründen auch immer, seien es finanzielle, politische oder eine schlechte Presse das Konzept liegt seit über einem Jahr auf Eis. Eine Umsetzung nicht in Sicht.

Das Konzept sah eine Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vor:

- Mit einer qualifizierten Teamleitung an jeder Schule
- Mit Zeitressourcen für Kooperation
- Mit einer gezielten schriftlichen Unterstützungsplanung im multiprofessionellen Team
- Gemeinsame Verantwortung
- Einbindung an das multiprofessionelle Klassenteam mit allen Professionen, von der Schulassistenz über die Sonderpädagogin bis hin zur Lehrkraft

Das Mindeste was der slvsh für eine gelungene Inklusion unabdingbar hält, ist eine Poollösung für alle Kreise

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein: schriftliche Stellungnahme für die Anhörung zum Thema Schulbegleitung

- Mit nur einem Anstellungsträger – und nicht viele verschiedene mit unterschiedlichen Vorstellungen
- **Einem multiprofessionellen Team** mit klarem Rollenverständnis-Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Ressourcen für die Gestaltung des multiprofessionellen Teams: Teamsitzungen etc.
- **Enge Zusammenarbeit mit dem Anstellungsträger als Voraussetzung:**
  - Beteiligung bei der Auswahl des Personals
  - Koordinierungskraft vor Ort – auch Poolkraft
  - klares Rollenverständnis mit Weisungsbefugnis bei der Schulleitung
  - gemeinsame Absprachen zum Einsatz der Poolkräfte
  - Teilnahme an schulischen/außerschulischen Veranstaltungen
- Mit Fortbildungsangeboten ähnlich / gleich der Schulassistenz
- genaue Festlegungen der Arbeitszeiten / Was gilt als Arbeitszeit bzw. Vorbereitungszeit?

Und eines sei mir als Verbandsvorsitzend des SLV.SH noch erlaubt zu sagen: Eine gelungene inklusive Gesellschaft und Schullandschaft braucht nicht nur ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen - es braucht das multiprofessionelle Team, dass zum Wohl des Kindes gemeinsam arbeiten kann. Dafür braucht es die Zusammenführung der Rechtskreise und die Zusammenführung der Professionen. Und es braucht ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagogen an allen Schulen. Dies ist in einigen Teilen des Landes bis zu 40% in der Besetzung nicht gegeben. Es darf also bei dem Thema Poollösung nicht erwartet werden, dass die Stunden für den Rechtsanspruch SGB VIII und IX zurückgehen, wenn die Professionalität seitens der Lehrkräfte in einigen Schulen, z.B. den Förderzentren im Kreis Pinneberg über viele Jahre und nach wie vor nicht gegeben ist.“

Für den Schulleitungsverband Schleswig-Holstein Bärbel Blieske und Sebastian Stahlberg